

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	122/2015-4
Stand	05.02.2015

**Betreff 4. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule**

**Beschlussentwurf**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**4. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW.S.878), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 170,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert:

<b>Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen</b>	<b>Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)</b>
bis 15.500 EUR	0 EUR
bis 25.000 EUR	27 EUR
bis 35.000 EUR	46 EUR
bis 45.000 EUR	88 EUR
bis 55.000 EUR	124 EUR
über 55.000 EUR	170 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen. Handelt es sich um Eltern mit geringem Einkommen, so ist bei der Finanzierung der Verpflegung ein Zuschuss aus dem Spendenaufkommen von „jet ze müffele“ möglich.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

## **„Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

### **Sachverhalt**

Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht ist der städtische Eigenanteil für die Offenen Ganztagschulen in Höhe von derzeit 275.000€ jährlich zu reduzieren.

Gemäß Nr. 5.5 des Erlasses über die Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 410€ pro Schüler und Schülerin. Der Eigenteil ist mit Änderung des Erlasses ab 01.02.2015 auf 416€, ab dem 01.08.2015 auf 422€ pro Schüler und Schülerin angehoben worden. Ab dem Jahr 2016 werden die Eigenanteile jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5% erhöht.

Auf die Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. Gemäß Nr. 8.2 des Erlasses -Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1- kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 150€ pro Monat pro Kind erheben. Dieser Erlass ist ebenfalls geändert worden. Der Höchstbetrag für die Elternbeiträge wurde auf 170€ pro Monat und Kind erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von rund 13 v. H..

Um der Vorgabe der Kommunalaufsicht Folge zu leisten, wird die Änderung des § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgeschlagen:

<b>Einkommensstufen:</b>	<b>Jahreseinkommen brutto:</b>	<b>bisheriger Beitrag monatlich:</b>	<b>Einnahmen bisher monatlich:</b>	<b>Elternbeitrag nach Anpassung Steigerung 13 v. H.:</b>	<b>Einnahmen nach Anpassung monatlich:</b>
Stufe 0	bis 15.500€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Stufe 1	bis 25.000€	24,00€	1.266,00€	27,00€	1.424,25€
Stufe 2	bis 35.000€	41,00€	2.265,00€	46,00€	2.541,50€
Stufe 3	bis 45.000€	78,00€	3.237,00€	88,00€	3.652,00€

Stufe 4	bis 55.000€	110,00€	2.805,00€	124,00€	3.162,00€
Stufe 5	über 55.000€	150,00€	26.362,50€	170,00€	29.877,50€
Erträge:			35.935,75€		40.657,25€

Bei der Berechnung wurde eine lineare Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 13 v. H. in allen Einkommensgruppen vorgenommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Anpassung der Elternbeiträge führt zu der von der Kommunalaufsicht geforderten Reduzierung der städtischen Eigenanteile für die offenen Ganztagschulen in Höhe von 56.658 €